Arbeitsgemeinschaft der
Wasserwirtschaftsverbände
in Nordrhein-Westfalen



agw AG Treibhausgase
12. Mai 2026 (digital)

J. Schäfer-Sack, Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände (agw)

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

ENTWURF DER TAGESORDNUNG

0. **Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung**
1. **Berichtspunkte aus der agw: Aktuelles aus der Politik (kurz)**
2. **Aktuelles aus den Verbänden (alle)**
   a. Erste Ergebnisse THG-Messungen (Ruhrverband)
   b. Austausch zu THG-Messungen, Messkonzepten und daraus folgenden Maßnahmen (Niersverband, alle)
   c. Weitere Themen
3. **Berichtspunkte StEB Köln (optional)**
4. **Berichte aus dem DWA-Fachausschuss KA2 und der DWA-AG (LINEG, Niersverband)**
5. **Verschiedenes**
   a. Neuer Termin

WAS LÄUFT IN EUROPA?

„von-der-Leyen“- Kommission setzt klare Schwerpunkte auf Industrie- und Wirtschaftswachstum sowie Verteidigung:

- **Clean Industrial Deal:** Maßnahmenpaket mit dem Ziel der stärkeren Förderung energieintensiver Branchen (100 Mrd. €) hin zu mehr grüner Technologie (darin Bürokratieabbau, kritische Rohstoffe, REACH Vereinfachung).

- **Aufweichung des EU Klimaschutzgesetzes** durch Zukauf von Klimazertifikaten, Verschiebung von ETS 2

- **Zahlreiche Omnibus-Pakete:** Bürokratieabbau, Vereinfachung, v.a. für Landwirtschaft, Industrie und Wirtschaft, bislang 10 Omnibusse vorgelegt (Nachhaltigkeitsberichterstattung u. CBAM, EU-Investitionen, Vereinfachung Landwirtschaft, Verringerung Aufzeichnungspflichten für KMU (DSGVO), Erleichterungen in Verteidigungsindustrie, Vereinfachung Chemikalienrecht (v.a. CLP-VO, Kosmetik-VO, Düngemittel-VO), Umwelt, Automobilindustrie, Sicherheit von Lebens- und Futtermitteln
  - Umwelt-Omnibus: Gestraffte Umweltprüfungen für die Erteilung von Genehmigungen (u.a. auch Vogelschutz- und FFH-RL betreffend), vereinfachte Industrieemissionsnormen für Industrie und Landwirtschaft, wirksamere digitale Lösungen für gefährliche Stoffe in Produkten, vereinfachte EPR im Abfallbereich, erleichterter Zugang zu Geodaten

- **Im Bereich Wasser: Neben UWWTD neue EU-Wasserresilienzstrategie, Verschärfung der UQN-Richtlinie und anstehende Überarbeitung der WRRL**

agw Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

VERSCHÄRFTE UMWELTQUALITÄTSNORMEN RICHTLINIE (UQN)

INHALT / NEUERUNGEN

- Erweiterung der Liste prioritärer Stoffe für Oberflächengewässer um weitere Pflanzenschutzmittel sowie nicht relevante Metaboliten, Arzneimittel, Bisphenol-A und zahlreiche PFAS-Verbindungen
- 25 neue Einzelstoffe bzw. Summenparameter, inkl. Diclofenac (0,04 µg/l Jahresmittelwert in Oberflächengewässern)
- bei 14 Stoffen strengere Grenzwerte
- Definition Begriff „Verschlechterung“ inkl. Ausnahmen
- Neue Methodik: Mikroplastik, antimikrobielle Resistenz

AUSWIRKUNGEN & AUSBLICK

- Technisch und finanziell herausfordernd für Wasserwirtschaft (z. B. Ausbau von KA) / Zusammenspiel mit KARL
- Politik gefordert: Augenmaß bei Umsetzung & Bereitstellung von Fördermitteln / greift EPR?
- Änderungen auch bei der WRRL und der Grundwasser-RL





Oben: Eisvogel, © Benjamin Schäfer Wupperverband
Unten: Erftumbau Neuss Gnadental, © Erftverband

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

GEÄNDERTE WASSERRAHMENRICHTLINIE (WRRL)

INHALT / NEUERUNGEN

- Flussgebietsspezifische Schadstoffe sollen zukünftig für chemischen Zustand herangezogen werden
- Definition des Begriffs Verschlechterung
- Zwei zusätzliche Ausnahmen:
  - Kurzfristige vorübergehende Verschlechterungen
  - Verlagerung der Verschmutzung ohne Erhöhung der Gesamtbelastung

AUSBLICK

- In RESourceEU Action Plan am 03.12.2025 Überprüfung der WRRL für Q2/2026 angekündigt
- Ziel: Vereinfachung und Notwendigkeit der Beseitigung möglicher Engpässe, um Kreislaufwirtschaft und Zugang zu kritischen Rohstoffen in der EU zu fördern und gleichzeitig die Umwelt und die menschliche Gesundheit zu schützen
- Umweltverbände schlagen Alarm, agw an Sondierung beteiligt





Oben: Renaturierung Viersen Fritzbruch Betriebsstelle Suechteln © Martin Hochbruck
Unten: Erftumbau Bergheim Kenten Vogelwäldchen © Erftverband

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

NEUE KOMMUNALABWASSERRICHTLINIE (UWWTD)

ZEITPLAN

- 26.10.2022: Vorlage des EU-KOM-Entwurfs
- 05.11.2024: Zustimmung des Europäischen Rates
- 01.01.2025: Inkrafttreten nach Veröffentlichung im Amtsblatt
- 31.07.2027 (spätestens): Umsetzung in nationales Recht

WICHTIGE INHALTE / NEUERUNGEN

- Spurenstoffelemination, Nährstoffreduktion, Ausbau der Eigenenergieerzeugung (Energieneutralität)
- Erweiterte Herstellerverantwortung (EPR): Finanzierung der 4. Reinigungsstufen -> Meilenstein für Verursacherprinzip
- Flankierende Rechtsakte: 3 Unterarbeitsgruppen bearbeiten Umsetzung und technische Details





Oben: Ruhrverband Photovoltaikanlage; © Ruhrverband
Unten: Solarthermische Klärschlammtrocknung auf der Kläranlage Bottrop; © Jörg Saborowski EGLV

UMSETZUNG UND AKTIVITÄTEN IN DEUTSCHLAND

- UBA Gutachten zur erweiterten Herstellerverantwortung „Feinkonzept“ (rechtlich und fachlich) bis 01.01.2026.
- Initiative der Branche der deutschen Wasserwirtschaft zur Abschaffung der qualifizierten Stichprobe
- Rechtliche Auseinandersetzungen:
  - Mehrere Klagen beim EuGH eingegangen: Pharmaindustrie, Kosmetikindustrie sowie Mitgliedstaat Polen
  - Aktuell: **EuG lehnt die Klagen der Pharma- und Kosmetikindustrie als unzulässig ab, einzelne Inverkehrbringer Klagen eingereicht, EU-Parlaments Befassung am 21.05.26**

GEPLANTE RECHTLICHE UMSETZUNG IN DEUTSCHLAND:

- Referentenentwurf zur Änderung Anhang I der Abwasserverordnung und WHG war bis Ende 2025 angekündigt
- Neue Abteilungsleiterin Frau Dr. Wilcken seit 01.03.26 im Dienst
- **Derzeit kein Zeitplan für die weitere Überarbeitung!**
- Eigenes Gesetz zur Umsetzung der erweiterten Herstellerverantwortung zu späterem Zeitpunkt geplant
- Zuständigkeit für „Surveillance-Gesetz“ liegt beim Gesundheitsministerium

VORGEHEN IN NRW:

- Unklar, wie Überwachungsmethodik geregelt werden wird / Eckpunkte BMUKN sollen abgewartet werden
- Leitfaden 4. RST vom LANUK

ARTIKEL 11 (ENERGIENEUTRALITÄT)

Beweggründe für die Änderung:

- Evaluierung 2019:
    - Hinweis auf ungenutzte Potenziale für Erzeugung erneuerbarer Energien
    - Kommunaler Abwasserbehandlungssektor hat Möglichkeit, Energieverbrauch erheblich zu senken und erneuerbare Energie zu erzeugen
    - Ohne rechtliche Verpflichtungen nur teilweise Fortschritte zu erwarten

- Verwirklichung des Ziels Energieneutralität wird dazu beitragen, vermeidbare THG-Emissionen des kommunalen Abwassersektors deutlich zu verringern und damit Verwirklichung Ziele Klimaneutralität bis 2050 zu unterstützen

- Richtlinie (EU) 2018/2001 (Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus Erneuerbaren Quellen) identifiziert kommunale Abwasserbehandlungsanlagen als „Go-to“-Gebiete für erneuerbare Energien

ARTIKEL 11

- Alle 4 Jahre Energieaudits inkl. Potenzial für kosteneffiziente Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs u. zur Erhöhung der Nutzung und Erzeugung EE, Schwerpunkt Potenzial Biogaserzeugung u. Rückgewinnung Abwärme in der Anlage, Verringerung THG-Emissionen
  erstes Audit:
  - KA >100.000 EW bis 31.12.2028
  - KA >10.000 EW bis 31.12.2032

- Neutralität (onsite oder offsite) bis 2045 als nationales Ziel für den Sektor insgesamt, nicht anlagenscharf.
  Auf nationaler Ebene Erzeugung Anteil der gesamten jährlichen Energie aus EE:

KA >10.000 EW
20% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2030
40% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2035
70 % des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2040
100% des jährlichen Gesamtenergieverbrauchs bis 31.12.2045

- Die Erzeugung erneuerbarer Energie durch Betreiber der kommunalen Kläranlage kann nicht den Kauf erneuerbarer Energie umfassen.
  Ausnahme: Zukaufmöglichkeit von max. 35% der Energie aus nicht-fossiler Energie, wenn MS keine 100%ige Neutralität erreichen, obwohl alle in Audits vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und keine weiteren Einsparmöglichkeiten bestehen

ARTIKEL 11

- Alle 4 Jahre Energieaudits inkl. Potenzial für kosteneffiziente Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs u. zur Erhöhung der Nutzung und Erzeugung EE, Schwerpunkt Potenzial Biogaserzeugung u. Rückgewinnung Abwärme in der Anlage, Verringerung THG-Emissionen
  erstes Audit:
  - KA >100.0
  - KA >10.00

- Neutralität (onsite oder offsite) bis
  Auf nationaler Ebene Erzeugung A

KA >10.000 EW
20% des jährlichen Gesamtene
40% des jährlichen Gesamtene
70 % des jährlichen Gesamtene
100% des jährlichen Gesamten

Welche Energien sollen berücksichtigt werden?

„Die Gesamtmenge der von Betreibern oder Eigentümern kommunaler Abwasserbehandlungsanlagen in oder außerhalb der Anlage erzeugten Energie, wie Wasserkraft, Solar- oder Wärmeenergie, Windenergie oder Biogas, sollte berücksichtigt werden.“

- Die Erzeugung erneuerbarer Ener euerbarer Energie umfasse n.
  Ausnahme: Zukaufmöglichkeit von max. 35% der Energie aus nicht-fossiler Energie, wenn MS keine 100%ige Neutralität erreichen, obwohl alle in Audits vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt wurden und keine weiteren Einsparmöglichkeiten bestehen

VERRINGERUNG DER THG-EMISSIONEN

- Ziel der RL erweitert um **sukzessive Verringerung** der THG-Emissionen auf ein nachhaltiges Level (in Art. 1 und 11)
- **Überwachung der Treibhausgase** (mind. CO2, N2O, CH4) aus KA >10.000 p.e. ggf. mittels analytischer Berechnungen oder Modellierung (Art. 21)
- EU-KOM kann bis 02.07.2027 **Durchführungsrechtsakte** zur Gewährleistung einer einheitlichen Anwendung dieser Richtlinie durch Festlegung von Methoden zur Messung und Schätzung sowie Modellierung der Treibhausgasemissionen aus kommunalen KA erlassen.
- MS erstellen bis 31.12.2030 Datensatz mit Informationen über THG-Emissionen, aufgeschlüsselt nach Gasen (Artikel 22)
- EU-KOM führt (bis 31.12.2033 und 31.12.2040) eine **Bewertung der Möglichkeiten zur Messung direkter und indirekter Treibhausgasemissionen** aus dem kommunalen Abwassersektor, einschließlich der Emissionen anderer Treibhausgase als der in Artikel 21 Absatz 1 Buchstabe d genannten, und zur Festlegung von Anforderungen für tatsächliche Messungen im Zusammenhang mit dem Monitoring unter Berücksichtigung der Methoden des IPCC (Artikel 30)
- **Informationen, die der Öffentlichkeit durch MS zugänglich gemacht werden sollen (Artikel 24)**: Die gesamten direkten THG-Emissionen, die jährlich durch den Betrieb der Infrastrukturen für die Sammlung und Behandlung von kommunalem Abwasser >10.000 p.e. in jeder Gemeinde entstehen oder vermieden werden, und, wenn verfügbar die gesamten indirekten THG-Emissionen, die insbesondere während des Baus dieser Infrastrukturen entstanden sind (Anhang VI)

ENERGIETHEMEN AUF BUNDESEBENE (1)

ENERGIE- UND STROMSTEUERGESETZ

- Drittes Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und Stromsteuergesetz Mitte November 2025 im Bundestag verabschiedet und seit 01.01.26 in Kraft.
- darin Bürokratieabbau bei Stromsteuerbefreiung für Anlagen <2MW, klärgasbetriebene BHKWs >2MW durch auslaufende EU-Beihilferegelungen nicht mehr stromsteuerbefreit.
- Kurzfristige Änderung durch Finanzausschuss erfolgt: Streichung der Definition für erneuerbare Energien.
- Allerdings weitere Klarstellungen in §9 StromStG, so dass Klärgas nach wie vor nur für Anlagen <2MW stromsteuerbefreit ist und zudem der Nachweis der Hocheffizienz nicht erbracht werden muss.

ENERGIEEFFIZIENZGESETZ (ENEFG) VOR NOVELLIERUNG

- Änderungen beim Anwenderkreis der Einsparziele von 2% / a
- Einrichtung von Energie- oder Umwelt-Management-System für öffentliche Einrichtungen/öffentliche Stellen bis 30.06.2026 ab durchschnittlichen Gesamtendenergieverbrauch der letzten 3 a von > 3 GWh (bei >1 bis <3 GWh: vereinfachtes Energiemanagementsystem) + Abwärmepotenziale in Unternehmen sollen auf Plattform gebündelt und öffentlich zugänglich gemacht werden.

SACHSTAND ÄNDERUNG DER VERBANDSGESETZE:

- Beratungen sind abgeschlossen
- Referentenentwurf am 04.03.2026 veröffentlicht / Verbändeanhörung abgeschlossen
- Änderungen in den Bereichen Eigenenergieversorgung, Hochwasserschutz, Digitales, Klimafolgenanpassung

- Ziel: Verabschiedung im Landtag in 2026

LANDESWÄRMEPLANUNGSGESETZ

- Gesetz zur Einführung einer Kommunalen Wärmeplanung in NRW Ende 2024 veröffentlicht

- Umsetzung des Bundeswärmeplanungsgesetzes von 2023
  - Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2026 Wärmepläne erstellen
  - Gemeinden mit weniger als 100.000 Einwohnern müssen bis 30.06.2028 Wärmepläne erstellen
  - U.a. Informationen zu Abwassernetzen mit Mindestnennweite von DN 800 bereitstellen

- Initiative des MWIKE zur Hebung von Potenzialen der Abwasserwärme: themenspezifische Plattform für Austausch, Vernetzung und fachliche Vertiefung
  - Veröffentlichungen: „Potenziale für Abwasserwärme aus Kanälen und Kläranlagen finden und ermitteln“ in Vorbereitung .

- Initiative des MWIKE „Wärmewende“: Mittelpunkt stehen ein gemeinsames öffentliches Commitement, die Festlegung übergreifender Ziele sowie die Bündelung zentraler Akteure.

Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

20 JAHRE AGW!

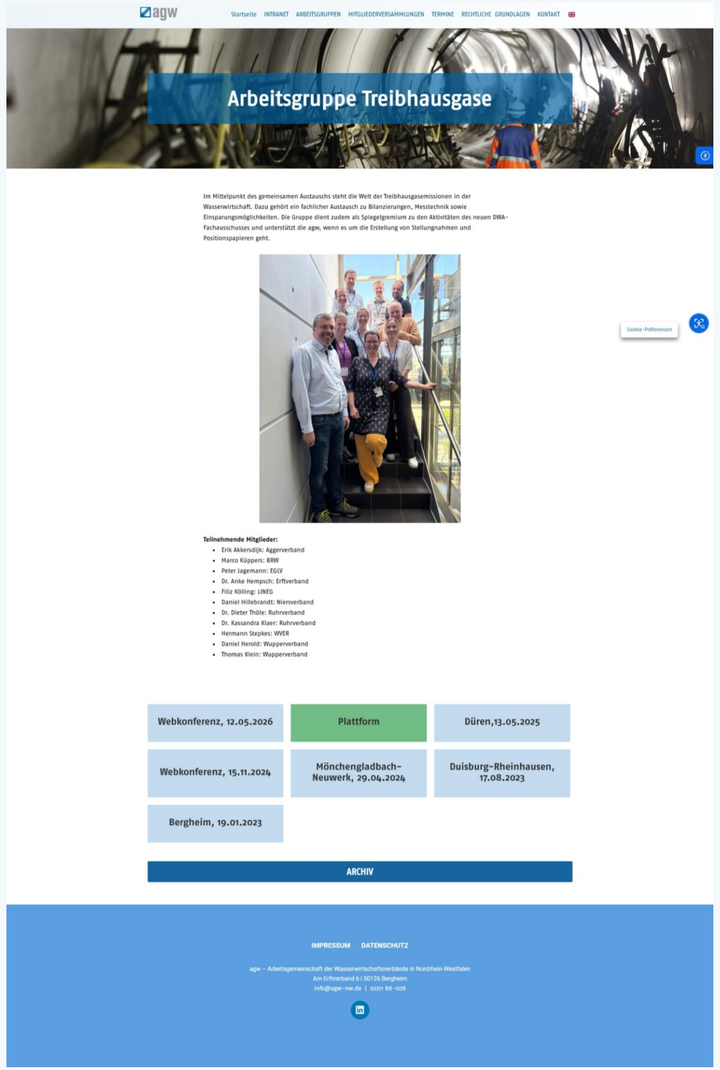
NEUE WEBSEITE IST ONLINE

- Login ins Intranet mit Emailadresse
- Passwort wird per Mail von info@agw-nw.de zugeschickt
- Passwort bei jedem Login neu



Wasser schützen, Zukunft sichern

Für die Gestaltung einer nachhaltigen Wasserzukunft: Dafür setzen wir uns als Arbeitsgemeinschaft der elf großen Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen (agw) ein – und tragen dazu bei, die Bedeutung der Ressource Wasser in der Öffentlichkeit stärker zu verankern. Seit 2006 vertreten wir gemeinschaftlich die Interessen unserer Mitglieder und garantieren ein ganzheitliches Flussgebietsmanagement, das über kommunale Grenzen hinweg wirkt und eine verantwortungsvolle Nutzung unserer Lebensgrundlage Wasser sicherstellt.
Mehr zur agw



Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen

ENTWURF DER TAGESORDNUNG

0. **Begrüßung und Ergebnisbericht der letzten Sitzung**
1. **Berichtspunkte aus der agw: Aktuelles aus der Politik (kurz)**
2. **Aktuelles aus den Verbänden (alle)**
   a. Erste Ergebnisse THG-Messungen (Ruhrverband)
   b. Austausch zu THG-Messungen, Messkonzepten und daraus folgenden Maßnahmen (Niersverband, alle)
   c. Weitere Themen
3. **Berichtspunkte StEB Köln (optional)**
4. **Berichte aus dem DWA-Fachausschuss KA2 und der DWA-AG (LINEG, Niersverband)**
5. **Verschiedenes**
   a. Neuer Termin